

## Gesetzesgrundlagen

Das Strafgesetzbuch beinhaltet keinen Paragraphen „Häusliche Gewalt“. Als Gesetzesgrundlagen dienen demnach vorrangig folgende Paragraphen:

- § 185 Beleidigung
- § 241 Bedrohung
- § 223 ff Körperverletzung
- § 240 Nötigung
- § 177 Sexuelle Nötigung; Vergewaltigung
- § 238 Nachstellung
- § 239 Freiheitsberaubung

## Beratungsstelle

Oldenburger Straße 38  
10551 Berlin-Moabit  
T. 030/395 28 67  
F. 030/39 87 99 59

info@opferhilfe-berlin.de  
www.opferhilfe-berlin.de

## Öffnungszeiten:

Mo.–Fr. 10.00–13.00 Uhr,  
Di. und Do. 15.00–18.00 Uhr  
und nach telefonischer Vereinbarung.

Um ausreichend Zeit für Sie einplanen zu können, bitten wir um Terminabsprache.

# Häusliche Gewalt

Hilfreiche Hinweise  
und Tipps

Opferhilfe  Berlin

Opferhilfe  Berlin

Hilfe für Opfer von  
Straftaten in Berlin e. V.

## Arbeitsbereiche

### Beratungsstelle in Berlin-Moabit

Hier betreuen wir Hilfesuchende in einmaliger oder längerfristiger Beratung – persönlich, telefonisch oder per Mail.

### Jungenprojekt „reset one“

Mit diesem Angebot unterstützen wir männliche Jugendliche, die Opfer einer Straftat oder von Mobbing geworden sind.

### Zeugenbetreuung im Kriminalgericht

Ab Anklageerhebung bis zum Abschluss des Strafverfahrens unterstützen wir Menschen, die im Strafverfahren aussagen müssen.

### Online-Beratung

Unsere kostenlose Online-Beratung bietet die Möglichkeit, sich anonym beraten zu lassen.

## Über die Opferhilfe Berlin

Die „Opferhilfe – Hilfe für Opfer von Straftaten in Berlin e.V.“ berät und unterstützt Opfer und Zeugen von Straftaten und deren Angehörige in Berlin. Der gemeinnützige Verein wurde 1986 gegründet und finanziert sich über Zuwendungen der Berliner Senatsverwaltung für Justiz, über Bußgeldzuweisungen und über Spenden. Darüber hinaus wird die Arbeit in der Beratungsstelle der Opferhilfe Berlin durch die Sozialen Dienste der Justiz personell unterstützt.

Der Verein ist Mitglied im bundesweiten Dachverband der professionellen Opferhilfen, dem „ado“, und im Paritätischen Wohlfahrtsverband.

## Liebe Leserin, lieber Leser,

in unserer Beratungsarbeit erleben wir täglich, wie belastend es sein kann, einer Straftat wie Häuslicher Gewalt ausgesetzt zu sein. Um Sie in dieser schwierigen Situation zeitnah und wirkungsvoll unterstützen zu können, haben wir in diesem Informationsblatt wesentliche Hinweise und Verhaltenstipps für Sie zusammengetragen.

Darüber hinaus möchten wir Sie ermuntern, eine individuelle Beratung bei uns wahrzunehmen.

Gerne unterstützen wir Sie bei der Klärung Ihrer ganz persönlichen Anliegen.

Janice Bridger  
Geschäftsführerin  
August 2012

## Haftungsausschluss

Die Opferhilfe Berlin war bemüht, für die Richtigkeit und Aktualität aller zusammengestellten Informationen und Daten zu sorgen.

Eine Garantie oder Haftung für die Richtigkeit, Aktualität und Vollständigkeit der zur Verfügung gestellten Informationen und Daten ist jedoch ausgeschlossen.

## Impressum

Opferhilfe Berlin e. V.  
Janice Bridger  
Oldenburger Straße 38  
10551 Berlin-Moabit  
www.opferhilfe-berlin.de

In diesem Text wird der Einfachheit halber nur die männliche Form verwendet. Die weibliche Form ist selbstverständlich immer mit eingeschlossen.

## Weitergehende Angebote

### Selbstbehauptungstrainings

Mehrmals im Jahr bieten wir kurze praktische Trainings für Menschen an, die nach einer erlebten Straftat Unterstützung bei der Wiedererlangung von Sicherheit benötigen.

### Kostenlose Rechtsberatung

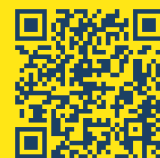
Einmal im Monat bieten wir eine Sprechstunde an, in der konkrete rechtliche Fragestellungen geklärt werden können.

### reset one – Multiplikatorenschulungen

Diese richten sich vorrangig an Fachkräfte, die in der Jugendarbeit tätig sind.

## Online-Beratung

Vielen Menschen, die Opfer oder Zeuge einer Straftat geworden sind, fällt es schwer, darüber persönlich zu sprechen. Deshalb haben wir eine kostenlose Online-Beratung ins Leben gerufen.



Flexibel.  
Professionell.  
Vertraulich.

Jetzt auch kostenfrei online:

www.opferhilfe-berlin.de

Über ihr passwortgeschütztes Nutzerkonto können Betroffene mit uns in Kontakt treten.

# Häusliche Gewalt

Hilfreiche Hinweise und Tipps

Häusliche Gewalt kennt viele Facetten. Das Spektrum umfasst Beleidigungen ebenso wie wiederkehrende körperliche, sexuelle und/oder psychische Gewalt. Betroffen sind Frauen, aber auch Männer. Gerade im familiären Umfeld fällt es schwer, adäquat und konsequent auf Grenzverletzungen zu reagieren. Im Folgenden haben wir Informationen für Sie zusammengetragen, die Ihnen das Handeln erleichtern mögen.

Opferhilfe  Berlin

## 1. Hintergründe

Wir sprechen von Häuslicher Gewalt, wenn ein Mensch im familiären Umfeld versucht, seine Interessen mit Hilfe von Macht, Kontrolle und Unterdrückung gegen den Willen des Anderen durchzusetzen. Der Begriff „Familie“ ist hier weit gefasst: Er beinhaltet Personen, die aktuell in einer Familie oder Beziehung leben, die Partner einer vorangegangenen, beendeten Beziehung und alle sonstigen verwandtschaftlichen Beziehungen unter Erwachsenen.

Die meisten bei Häuslicher Gewalt begangenen Taten haben eine strafrechtliche Bedeutung und können angezeigt werden.

## 4. Was kann ich tun?

Erstellen Sie einen persönlichen „Sicherheitsplan“: Schutzmöglichkeiten, Notfallnummern, Fluchtwege, Notfalltasche, etc.

Sammeln Sie Beweise und fertigen Sie genaue Protokolle über das Geschehen an.

Informieren Sie zu Ihrem Schutz vertrauenswürdige Nachbarn, Freunde und/oder Arbeitskollegen.

Die Polizei kann Täter bis zu 14 Tage aus der Wohnung verweisen. In dieser Zeit können Sie beim zuständigen Familiengericht eine Zuweisung der Wohnung und eine Gewaltschutzanordnung (Näherungs- und Kommunikationsverbot) beantragen.

## 2. Geschehen im Alltag

In unserer Beratungsarbeit begegnen uns unterschiedlichste Ausprägungen Häuslicher Gewalt. Vielfach kommt es zu

- körperlichen Angriffen,
- sexuellen Übergriffen,
- Einschüchterungen, Drohungen, Demütigungen, Kontrolle, Schuldzuweisungen,
- Isolation, Einsperren,
- gewollter finanzieller Abhängigkeit,
- Zwangsverheiratung,
- Stalking.

Informieren Sie Polizei und Gericht in der Folge über alle Zuwiderhandlungen.

Denken Sie bei gemeinsamen Kindern an die Beantragung des Aufenthaltsbestimmungsrechtes bzw. der alleinigen elterlichen Sorge und die Klärung der Umgangsrechte. Zuständig ist das Familiengericht. Informieren Sie das Jugendamt.

Wenn Sie bei Polizei oder Staatsanwaltschaft eine Anzeige erstatten, denken Sie daran, auch einen Strafantrag zu stellen. Nur dann können Sie gegen eine Einstellung des Verfahrens in Widerspruch gehen.

Wenn erforderlich können Sie in Frauenhäusern/Zufluchtwohnungen Schutz suchen.

## 3. Auswirkungen von Häuslicher Gewalt

Wiederholte, massive Herabsetzungen und Übergriffe graben sich tief ins Bewusstsein und zerstören das Vertrauen in die eigene Wahrnehmung und Handlungsfähigkeit. Sie fühlen sich zunehmend gedemütigt, wertlos, der Situation ausgeliefert. Schon kleine Auslöser führen zu erneuten Eskalationen. Reue und gelobte Besserung halten nur kurz vor. Vielleicht kommt es bei Ihrem Versuch, sich zu wehren, sogar dazu, dass Sie selbst Grenzen überschreiten.

Hier ist es wichtig, die Spirale der Gewalt zu durchbrechen und zu Ihrem eigenen Schutz bzw. zum Schutz Ihrer Kinder zu handeln.

## In Kürze

Eine derart komplexe und gefühlsmäßig belastende Situation müssen Sie nicht allein bewältigen! Es ist sinnvoll, sich eine kompetente Unterstützung an die Seite zu holen, mit der Sie alles besprechen und gemeinsam nächste Schritte überlegen können.

Oft ist zu Anfang gar nicht klar, wohin die Reise gehen soll. Widersprüchliche Gefühle und Ideen sind völlig normal und müssen ihren Platz haben können.

Sich aus Häuslicher Gewalt zu lösen ist in der Regel ein langwieriger Prozess, bei dem wir Sie gerne kostenfrei begleiten.